

Heimatkundliche Beilage

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 94 — 1. Februar 1980 — 9. Jahrgang

DIE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT

betrachtet am Rande eines zu Ende gehenden Jahrtausends im Grenzraume von Amstetten

(verfaßt von Handelskammersekretär i.R. Friedrich Cerny)

Fortsetzung

Bei einem Vergleich betreffend Arbeitszeit und gesichertem Einkommen des einen zum anderen hält der Selbständige nicht stand. Und dennoch zeigt es sich, fast wie ein Wunder der Schöpfung, daß der unternehmerische Geist nicht ausstirbt. Wohl haben die Nachkommen von Unternehmern nicht immer Lust, unter den ständig wachsenden Belastungen den elterlichen Betrieb weiterzuführen, jedoch Kinder aus anderen Berufsständen, wie Landwirten, Eisenbahnern, Arbeitern, zeigen, weil nicht vorbelastet, das mutige Streben nach Leistung und wollen der Umwelt beweisen, was sie können und imstande sind. So ein Landwirtesohn, ein zunächst kleiner Obstverwerter, entwickelt sich alsbald zu einem landweiten konkurrenzstarken Industriebetrieb, hat schöpferische Ideen, macht Wirtschaftspolitik und wird auch noch Abgeordneter seines Landes. Gewiß, das sind die Ausnahmen von der Regel!
Durch die Zeitentwicklung kam ein Teil von gewerblichen Unternehmern unverschuldet in das Dilemma. Hier müßte zum gerechten Ausgleich wohl für jene, die im Schatten der Konjunktur zu liegen kamen, etwas geschehen. Das Kapital, von dem die Befruchtung ausgeht, hat nach den Grundsätzen einer im Sinne des Schöpfungsgeistes gelegenen Ordnung, wie etwa der christlichen Gesellschaftsordnung, eingesetzt zu werden. Ansätze sind durch die Errichtung von sozialversicherungsmäßigen Einrichtungen vorhanden. Ein Startbeispiel gab 1952 die zentralgefügte gewerbliche Unternehmerorganisation, die Handelskammer, durch die Errichtung eines Unterstützungsfondes für in Not geratene und bedürftige alte Gewerbetreibende. Dieser ist 1958 in die allgemeine gesetzliche Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft übergegangen.
Was wären die Angehörigen der gewerbl. Wirtschaft ohne ihre zentralgefügte und umspannende Vereinigung! Wer sollte sonst ihre Interessen wahren, wenn nicht ihre eigene Selbstverwaltungskörperschaft, welche die Höhen und Tiefen der mittelalterlichen Zünfte wie der späteren Genossenschaften und Gremien, Erfahrungen sammelnd, durchgestanden hat. Heute profiliert sie sich als eine international beneidete, straff geführte und allen Anforderungen entsprechende Unternehmer-Organisation. Die bezirklichen Geschäftsstellen stehen im unmittelbaren nahen Kontakt mit jedem Mitglied und stellen darüber hinaus eine Querverbindung zu allen anderen öffentlichen Körperschaften und behördlichen Verwaltungsstellen dar.

Die verfassungsmäßigen rechtlichen Grundlagen für ein gedeihliches Nebeneinander aller Wirtschaftstreibenden enthält die Gewerbeordnung, welche 1974, den zeitgemäßen geänderten Wettbewerbsverhältnissen Rechnung tragend, neugefaßt wurde. Sie hat die noch bis dahin bestehende kaiserliche Ordnung aus dem Jahre 1860 abgelöst. Noch anhaftender zünftlerischer Geist wurde eleminiert. Die landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften wurden sinngemäß miteinbezogen; neu zu errichtende gewerbliche Betriebsstätten zum größeren Schutze von Kunden und Umwelt mit strengen und kostspieligen Auflagen belastet.

Auch die Nachwuchsfrage war ein neuzuüberdenkendes Anliegen. Gemeint ist die Lehrlingsausbildung in Verbindung mit dem Berufsschulwesen. Ursprünglich allein den Innungen überantwortet, sprechen heute zufolge des Berufsausbildungsgesetzes von 1970 auch Organe der Arbeiterkammer mit. Das Verzeichnis der Berufsbilder wurde neu erstellt und umfaßt derzeit über 300 Ausbildungsmöglichkeiten. Gegenseitige Anrechnungszeiten und fachliche Zusatzprüfungen bei gleichzeitig zu erlernenden, fachlich verwandten Berufen erscheinen nunmehr möglich. Die Ausbilderbefähigung für die Lehrlingshaltung in den gewerblichen Betriebsstätten wurde angehoben. Die Meisterprüfung des Lehrherrn genügt nicht mehr, sie ist durch eine zusätzliche Ausbilderprüfung zu ergänzen. Vor 1938 zahlten die Eltern dem Lehrherrn noch Lehrgeld, heute hat der Lehrling Anspruch auf kollektivvertraglich geregelte Entschädigungen. Berufsberatungsstellen beraten die Schulabgänger über Berufseignung und nach Berufsneigung.

Das gesamte Berufsschulwesen hat sich wesentlich geändert. Vor der Errichtung von gebietlichen Berufsschulen wurde abends bzw. auch an Sonntagen den Lehrlingen in den Volksschulen als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung Berufsschulunterricht erteilt, soweit der Standort des Betriebes nicht weiter als 7 km vom Schulort entfernt lag. Nach 1945 ging man in Niederösterreich beispielgebend daran, fachliche Landesberufsschulen mit angeschlossenen Internaten zu errichten. Die Bezeichnung: "Gesellen- Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfung" wurde ganz allgemein für alle Berufszweige auf einheitlich "Lehrabschlußprüfung" geändert.

Ein Jahrhundert rundet sich, die Zeit stand nicht still, seinerzeitige patriarchalische Verhältnisse haben sich überlebt. In der Eisenwurzen des Ybbstales gibt es nicht mehr die blühende Kleineisenindustrie, gibt es nicht mehr die "schwarzen Grafen". Der Strukturwandel legte der Wirtschaft auf allen Gebieten ein neues Kleid an. Jede Generation hat eben mit den Problemen ihrer Zeit fertig zu werden. Die Zeitepochen gehen unaufhaltsam über die Bühne. In der Wirtschaftswerbung blinkt schon das Jahr 2000 durch. In Wien bezeichnet sich bereits ein Laden als "Boutique 2000"!